

## Medienmitteilung

### Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) muss zum früheren Beitragsniveau zurückkehren

*Dank überdurchschnittlicher Vermögenserträge konnte die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) bei gleichbleibendem Leistungsziel die Sparbeiträge über zehn Jahre lang tief halten und so die Versicherten und die Arbeitgeberin Stadt Zürich entlasten. Gesunkene Vermögensrenditen, das tiefe Zinsniveau und eine gestiegene Lebenserwartung zwingen die PKZH nun, zum früheren Beitragsniveau, wie es vor 2002 bestand, zurückzukehren. Nur auf diese Weise besteht die Möglichkeit, das Leistungsziel wieder einzuhalten.*

### Aufteilung zwischen Vermögenserträgen und Sparbeiträgen

Seit der Einführung des Beitragsprimats im Jahr 1995 konnten die Beiträge in zwei Schritten stark reduziert werden. Bei der Reduktion von 1998 profitierten davon einzig die Arbeitgeber (siehe unten Tab. 2), bei der Reduktion von 2002 auch die Versicherten. Das Leistungsziel (Rente von 60% des versicherten Lohns) konnte gehalten werden, da eine ambitionöse und gleichzeitig erfolgreiche Anlagestrategie die tieferen Beiträge mehr als wettmachen konnte.

Die Finanzierung einer Pensionskasse besteht aus einer *sicheren* Komponente (Beiträge) und einer *unsicheren* Komponente (Vermögenserträge). Die folgende Tabelle zeigt, wie drastisch sich die prozentualen Gewichte der Finanzierung in Richtung (unsichere) Vermögenserträge verschoben haben.

**Tab. 1      Prozentuale Aufteilung zwischen Sparbeiträgen und Vermögenserträgen**

Jahr	1995	1998	2002	2009	2012 (Vorschlag)
Sparbeiträge	<b>66</b>	<b>61</b>	<b>55</b>	<b>48</b>	<b>54</b>
Vermögenserträge	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>45</b>	<b>52</b>	<b>46</b>
Gesamtfinanzierung	100	100	100	100	100

Die Verschiebung ergab sich, weil die nach 2002 neu angefallenen Kosten (insbesondere durch die Einführung der Partnerpension und die weitere Zunahme der Langlebigkeit) ausschliesslich über Vermögenserträge finanziert wurden. Auf eine Wiedererhöhung der Beiträge wurde bisher stets verzichtet.

Seit der im 2008 ausgebrochenen Finanzmarktkrise kann das Leistungsziel nicht mehr eingehalten werden. Die Rentenansprüche der Aktiv Versicherten sind stark gesunken. Zudem rechnet man in Zukunft wegen des tiefen Zinsniveaus mit geringeren Vermögensrenditen als in den neunziger Jahren. In der Folge ist eine Erhöhung der Beiträge unausweichlich. Auf diese Weise kann die Finanzierung wieder zu mehr als 50% durch die (sicheren) Sparbeiträge erfolgen, womit im Wesentlichen das Verhältnis von 2002 wieder hergestellt ist.

Allerdings stösst man bei der Erhöhung von Beiträgen an gewisse Schranken. Um die Beitragserhöhungen für Arbeitgeber und Versicherte in einem erträglichen Mass zu halten, ist es unumgänglich, gleichzeitig das technische Schlussalter von heute 63 auf neu 64 Jahre zu erhöhen. Das Leistungsziel (Rente von 60% des versicherten Lohns) wird dann also erst mit 64 statt 63 Jahren erreicht. Im Ergebnis wird damit die Beitragserhöhung zum einen Teil über höhere *Beitragsätze* und zum anderen Teil über eine längere *Beitragszeit* realisiert.

## Risikobeiträge und Sparbeiträge

Der Stiftungsrat konnte in eigener Kompetenz die *Risikobeiträge*, mit welchen Invaliden- und Hinterlassenenleistungen mitfinanziert werden, mit Wirkung ab 2011 von 4% auf 3% des koordinierten Lohns reduzieren. Dies ist das erfreuliche Resultat von erfolgreichen Anstrengungen, arbeitsunfähig gewordene Mitarbeitende wieder in ihre berufliche Tätigkeit einzugliedern. Für die Stadt Zürich entsteht dadurch eine Einsparung von jährlich CHF 9 Millionen.

Für die Erhöhung der *Sparbeiträge*, mittels denen die Altersrente angespart wird, ist der Gemeinderat zuständig. Sofern dieser sich dem Vorschlag des Stiftungsrates anschliesst, werden die Sparbeiträge der Arbeitgeberin Stadt Zürich um jährlich 34 Millionen angehoben.

Insgesamt entstehen für die Stadt somit jährliche Mehrausgaben von 25 Millionen pro Jahr, was 1.9% der versicherten Lohnsumme entspricht. Der mittlere Beitragssatz der Stadt erhöht sich somit von 13.0% auf 14.9% (siehe Tab. 2).

Bei den Versicherten wird der mittlere Beitragssatz um 1.1 Prozentpunkte angehoben, nämlich von 8.0% auf 9.1%. Dies entspricht insgesamt 15 Millionen pro Jahr. Für jüngere Versicherte ergeben sich kleine Erhöhungen von weniger als 1 Prozentpunkt, bei älteren Versicherten können sie sich auf bis zu 2 Prozentpunkte belaufen.

**Tab. 2 Mittlere Beitragssätze bei der PKZH (in % des versicherten Lohns)**

	1995	1998	2002	2005	2012 (Vorschlag)
<b>Arbeitgeber</b>					
Sparbeitrag	16.0	12.0	9.8	10.5	13.0
Risikobeitrag	2.0	2.0	2.0	2.5	1.9
Gesamtbeitrag	<b>18.0</b>	<b>14.0</b>	<b>11.8</b>	<b>13.0</b>	<b>14.9</b>
<b>Versicherte</b>					
Sparbeitrag	8.6	8.6	7.2	6.5	8.0
Risikobeitrag	-.-	-.-	-.-	1.5	1.1
Gesamtbeitrag	<b>8.6</b>	<b>8.6</b>	<b>7.2</b>	<b>8.0</b>	<b>9.1</b>
<b>Zusammen</b>					
Sparbeitrag	24.6	20.6	17.0	17.0	21.0
Risikobeitrag	2.0	2.0	2.0	4.0	3.0
Gesamtbeitrag	<b>26.6</b>	<b>22.6</b>	<b>19.0</b>	<b>21.0</b>	<b>24.0</b>

Bis und mit 2004 hat nur der Arbeitgeber Risikobeiträge entrichtet, seit 2005 übernehmen auch die Versicherten einen Anteil.

Die Erhöhung der Gesamtbeiträge von 2005 ergab sich, weil aufgrund massiver Zunahmen bei den Invaliditätsfällen der Risikobeitrag um 2 Prozentpunkte anzuheben war. Durch die bereits angesprochenen erfolgreichen Massnahmen zur Wiedereingliederung kann er nun wieder um 1 Prozentpunkt gesenkt werden.

## Schlussbetrachtung

Die neue Gesamtbelastung der Arbeitgeberin Stadt ist mit 14.9% immer noch deutlich tiefer als im Jahr 1995 und nur leicht höher als im Jahr 1998. Im Ergebnis kann somit die Beitragsreduktion von 1998 im Wesentlichen weiter geführt werden und nur die zweite Reduktion von 2002 ist rückgängig zu machen.

## Anhang: Das alte und das neue Beitragssystem im Einzelnen

Im Folgenden sollen das aktuelle und das angestrebte Beitragssystem nach Alter gegliedert einander gegenüber gestellt werden.

Die Zahlenwerte der nachstehenden Tabellen sind in Prozenten des versicherten Lohns angegeben. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.

**Tab. 3 Beitragssystem 2005**

Alter	Altersgutschrift	Sparbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risikobeitrag Versicherte	Risikobeitrag Arbeitgeber
18–24	—	—	—	1.5	2.5
25–29	11	4.2	6.8	1.5	2.5
30–34	13	4.9	8.1	1.5	2.5
35–39	15	5.7	9.3	1.5	2.5
40–44	16	6.1	9.9	1.5	2.5
45–49	18	6.8	11.2	1.5	2.5
50–54	20	7.6	12.4	1.5	2.5
55–59	21	8.0	13.0	1.5	2.5
60–62	23	8.7	14.3	1.5	2.5
63–65	18	6.8	11.2	1.5	2.5

**Tab. 4 Beitragssystem 2012 (Vorschlag)**

Alter	Altersgutschrift	Sparbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risikobeitrag Versicherte	Risikobeitrag Arbeitgeber
18–24	—	—	—	1.1	1.9
25–29	11	4.2	6.8	1.1	1.9
30–34	14	5.3	8.7	1.1	1.9
35–39	17	6.5	10.5	1.1	1.9
40–44	20	7.6	12.4	1.1	1.9
45–49	23	8.7	14.3	1.1	1.9
50–54	25	9.5	15.5	1.1	1.9
55–59	27	10.3	16.7	1.1	1.9
60–63	29	11.0	18.0	1.1	1.9
64–65	18	6.8	11.2	1.1	1.9

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. sc. math. Ernst Welti  
Pensionskasse Stadt Zürich  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Strassburgstrasse 9, Postfach, 8026 Zürich  
Telefon 044 412 55 55 Direkt 044 412 52 42  
E-Mail [ernst.welti@pkzh.ch](mailto:ernst.welti@pkzh.ch)  
Internet [www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)